

Gebührenordnung für die gemeindeeigene Dorfhalle Berwangen

I. Dorfhalle Berwangen

a) Miete je Veranstaltungstag ohne Küchenbenutzung
für örtliche Vereine 80,-- €

Miete je Veranstaltungstag mit Küchenbenutzung für
örtlichen Vereine 100,-- €

b) Miete je Veranstaltungstag ohne Küchenbenutzung
für sonstige Veranstalter 190,-- €
(gewerbliche Nutzung, Durchführung von
privaten Veranstaltungen über örtliche Vereine,
Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen)

Miete je Veranstaltungstag mit Küchenbenutzung
für sonstige Veranstalter 235,-- €
(gewerbliche Nutzung, Durchführung von privaten
Veranstaltungen über örtliche Vereine, Veranstalt-
ungen von auswärtigen Vereinen)

**Kaution bei der Nutzung von
„Sonstigen Veranstaltern“ (b) 2.500,-- €**

c) In den genannten Gebührensätzen sind Kosten für die Heizung, Beleuchtung sowie das Wasser und Abwasser enthalten.

d) Laufender Übungsbetrieb der Vereine:

1) örtliche Vereine und Gruppen,
die eine aktive Jugendarbeit be-
treiben, mit an Verbandsrunden ohne Entgelt
bzw. an Meisterschaften teil-
nehmenden Jugendmannschaften
(über das ganze Jahr verteilt)

2) örtliche Vereine und Gruppen,
die keine Jugendarbeit wie **pauschal 250,-- €, zahlbar bis 15. Januar**
unter 1) beschrieben, betreiben **eines Kalenderjahres im Voraus**

e) Bei kulturellen Veranstaltungen und Veranstaltungen für die Jugend behält sich der Gemeinderat vor, andere Gebührensätze festzusetzen.